

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/859 –

### Zwangsverrentung abschaffen und Altersarmut bekämpfen

#### A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass eine Zwangsverrentung älterer Arbeitsloser gegen ihren Willen trotz Änderung der Unbilligkeitsverordnung weiterhin möglich sei. Dies bedeute nicht nur einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, sondern führe auch lebenslang zu Rentenkürzungen.

#### B. Lösung

Nach der Forderung der Fraktion DIE LINKE. soll die Verpflichtung für SGB-II-Leistungsberechtigte zur Beantragung einer vorzeitigen Rente gesetzlich aufgehoben werden. Dies gelte ebenso für die Berechtigung der Jobcenter, unabhängig vom Willen der betroffenen Person für diese einen Rentenantrag zu stellen. Ferner solle u. a. ein staatliches Investitionsprogramm dazu beitragen, dass auch ältere Erwerbslose in Beschäftigung vermittelt werden könnten. Darüber hinaus wird verlangt, armutsfeste Übergänge in die Rente zu ermöglichen und die Grundversicherung im Alter in ihrer jetzigen Form durch eine Solidarische Mindestrente zu ersetzen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/859 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2018

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Dagmar Schmidt (Wetzlar)**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Wetzlar)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/859** ist in der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bei der Zwangsverrentung könnten Jobcenter für ältere arbeitslose Bezieherinnen und Bezieher von SGB-II-Leistungen gegen den Willen der betroffenen Personen einen Antrag auf Altersrente stellen, kritisiert die antragstellende Fraktion. Diese Möglichkeit zur Zwangsverrentung sei auch nicht mit der vorgegangenen Änderung an der Unbilligkeitsverordnung abgeschafft, sondern lediglich eingeschränkt worden. Ältere Arbeitslose könnten immer noch gegen ihren Willen zwangsverrentet werden. Sie müssten nur dann keine vorzeitige Zwangsrente befürchten, wenn 70 Prozent der zu erwartenden Rente unter den aktuellen SGB-II-Leistungen lägen. Das bedeute: Wer im Alter von 63 Jahren erwerbslos und auf SGB-II-Leistungen angewiesen sei, müsse weiter mit einer lebenslangen Rentenkürzung rechnen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/859 in seiner 17. Sitzung am 26. September 2018 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass das SGB II zu einem Fürsorgesystem gehöre. Die Rente wiederum stelle ein eigenständiges Einkommen dar. Folglich könne ein Hilfebedürftiger durch den Übergang in den Rentenbezug seiner Bedürftigkeit entkommen. Der beste Weg sei aber natürlich die Berufstätigkeit bis zum regulären Renteneintritt. Dass der Anteil der Erwerbstätigen über 60 Jahre stark gestiegen sei, sei dazu ein guter Beitrag. Die geltende gesetzliche Regelung sei ursprünglich mit dem Ziel entstanden, dass niemand in die Grundsicherung im Alter gezwungen werde. Und damit künftig niemand nach einem langen Berufsleben auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein werde, arbeite die Koalition daran, eine Grundrente zu schaffen. Den Antrag lehne man ab.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass man u. a. mit dem Flexirentengesetz und der Unbilligkeitsverordnung bereits in der vergangenen Wahlperiode gute Regelungen geschaffen habe, um Menschen im Erwerbsleben zu halten und Zwangsverrentung zu verhindern. Mit der Neufassung der Unbilligkeitsverordnung sei neu eingeführt worden, dass die Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente dann nicht in Frage komme, wenn Leistungsberechtigte dadurch hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würden. Besser sei es für die Betroffenen aber, wenn sie gesund und in Erwerbsarbeit ihr Rentenalter erreichten. Dazu müsse die Politik beitragen. Diesem Ziel diene auch das sich im Verfahren befindliche Qualifizierungschancengesetz. Möglichst viele Menschen sollten bis zum regulären Renteneintritt fit in Arbeit bleiben. Auch dürfe der, der sein Leben lang gearbeitet habe, nicht auf Grundsicherung angewiesen sein. Daher wolle die Koalition eine Grundrente einführen, die höher sein werde als die Grundsicherung im Alter. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei in Vorbereitung.

Die **Fraktion der AfD** versicherte, dass sie der Forderung nach Abschaffung der Zwangsverrentung zustimme. Diese könne ein Katalysator in Richtung Altersarmut sein. Das wolle man nicht. Der Antrag enthalte allerdings noch eine Vielzahl weiterer Forderungen, denen die Fraktion nicht zustimmen könne. Dazu gehöre die Schaffung eines staatlich finanzierten Beschäftigungssektors. Dies lehne die Fraktion ab, da die Belastung der Bürger durch Steuern und Abgaben schon jetzt zu hoch sei und auf diese Weise steigen würde. Daher lehne man den Antrag insgesamt ab.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte, dass Leistungen der Rentenversicherung Vorrang vor Leistungen nach dem SGB II haben müssten. Bei diesem Prinzip müsse es bleiben. Das SGB II solle aber auch die Eigenverantwortung der Betroffenen stärken. Dem widerspreche die Zwangsverrentung durch die zuständigen Behörden. In diesem Bereich weise die Gesetzgebung Lücken auf, die geschlossen werden müssten. Grundsätzlich vertrete die Fraktion aber die Position, dass beim Renteneintrittsalter insgesamt mehr Flexibilität notwendig sei. An der Umsetzung dieses Prinzips arbeite man. Im Zuge dessen müsste auch das Problem der Zwangsverrentung gelöst werden. Der Antrag werde auch deshalb abgelehnt, weil die Fraktion den vielen anderen dort enthaltenen Forderungen nicht zustimme.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass die Zwangsverrentung von Menschen im SGB-II-Bezug – anders als behauptet – noch immer nicht abgeschafft sei. Dies widerspreche u. a. dem Ziel des SGB II, die Eigenverantwortung der Betroffenen zu stärken und nehme ihnen die Chance auf eigene Lebensgestaltung. Die Praxis der Zwangsverrentung bleibe menschenrechtswidrig und führe für viele Menschen in Altersarmut. Daher müsse die Zwangsverrentung abgeschafft und die Förderung älterer Erwerbsloser verbessert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Forderung nach Abschaffung der Zwangsverrentung älterer SGB-II-Beziehender zu. Das SGB II verfolge ganz andere Ziele, als mit der Zwangsverrentung umgesetzt würden. In Zeiten eines späteren Renteneintritts für alle sei diese ein falsches Signal und schaffe finanzielle Notlagen. Darüber hinaus sei inzwischen erwiesen, dass ein längerer Verbleib im Erwerbsleben die Menschen auch länger fit halte und zur Teilhabe am sozialen Leben beitragen könne. Die Regelung zur Zwangsverrentung im SGB II müsse überprüft werden.

Berlin, den 26. September 2018

**Dagmar Schmidt (Wetzlar)**  
Berichterstatlerin